

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2015

Ganztagesangebot an der Grundschule Gerabronn erhält zusätzliche Betreuungsstunden - Förderverein wird Abmangelübernahme für Betreuungspersonal zugesichert

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, dem Freundeskreis der Grund- und Werkrealschule Gerabronn für die Einführung der Ganztagesgrundschule im ersten Schuljahr 2015/2016 eine Abmangelübernahme für zusätzliches Betreuungspersonal bis zu 10.000 " zuzusagen. Damit soll eine umfangreiche und pädagogisch qualifizierte Betreuung der Grundschul Kinder montags, dienstags und donnerstags bis 16 Uhr gewährleistet werden. Zusätzlich soll die schon bisher vorhandene Hausaufgabenbetreuung auch auf Mittwoch und Freitag bis 16 Uhr ausgeweitet werden.

Vor Eintritt in die Aussprache erläuterte Bürgermeister Schumm, dass der Gemeinderat im September 2014 zugestimmt hatte, einen Antrag auf Einführung der Ganztagschule an der Grundschule Gerabronn zu stellen. Mit Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 9. März 2015 wurde dieser Antrag bewilligt und das Gremium im April 2015 hiervon unterrichtet.

Schon seit einiger Zeit seien die Vorbereitungen zur praktischen Einführung des Ganztagsbetriebes an der Grundschule angelaufen. Zur Teilnahme an der Ganztagschule lägen derzeit 32 Anmeldungen vor. Damit sei es möglich, bereits bei Einführung der Ganztagschule zwei Gruppen zu bilden. Da der Ganztagsbetrieb für drei Wochentage mit sieben Zeitstunden genehmigt wurde, erhält die Schule pro Tag und Gruppe zwei zusätzliche Lehrerstunden, also insgesamt 12 Stunden. Davon sollen vier Stunden monetarisiert werden, d. h. die Schule lässt sich den Gegenwert dafür auszahlen, um anderes geeignetes Betreuungspersonal zu finanzieren.

Der Vorsitzende führte weiter aus, dass das langjährig bewährte nachmittägliche Betreuungsangebot an der Grund- und Werkrealschule dankenswerter Weise schon seit über 15 Jahren federführend durch den Freundeskreis dieser Schule organisiert werde. Auch die Finanzierung dieses Angebots wurde über den Freundeskreis abgewickelt. Als Finanzierungsmittel standen bisher u. a. Landkreis- und Landesgelder zur Verfügung, die es nach Einführung der Ganztageschule nicht mehr oder nurmehr vermindert geben werde. Zudem sei die Ganztagsgrundschule kostenfrei, während bisher geringe Teilnehmerbeiträge verlangt wurden.

Der Verein sei grundsätzlich bereit, auch die Organisation und Finanzierung der Ganztagsgrundschule zu übernehmen. Finanziert werden müssten insbesondere die Aufwendungen für die Betreuungskräfte außerhalb der durch Lehrerstunden abgedeckten Betreuungszeiten. Hierfür stünden neben den spürbar verringerten öffentlichen Zuwendungen sowie den monetarisierten Stunden lediglich Mitgliedsbeiträge, Spenden und Erlöse aus Veranstaltungen zur Verfügung. Daneben erhalte die Schule für die Vergütung der Aufsicht während der Einnahme des Mittagessens noch einen zusätzlichen Betrag, der, falls dieser Part ebenfalls weiterhin vom Freundeskreis organisiert würde, auch an diesen weitergeleitet werde.

Bürgermeister Schumm hielt fest, dass auch beim Einsatz von ehrenamtlichen oder besonders günstigen Betreuungskräften es eher unwahrscheinlich sei, dass der Freundeskreis mit den ihm dann zur Verfügung stehenden Mitteln den gesamten Personalaufwand abdecken könne. Frau Rektorin Hägele, die Vorsitzende des Freundeskreises, Frau Pakull-Dumalski, und die Verwaltung hatten sich deshalb in der Vergangenheit Gedanken darüber gemacht, wie es zu einer allseits befriedigenden Lösung kommen könne. Hierbei stand schon von Beginn an fest, dass es keineswegs selbstverständlich sei, dass der Freundeskreis weiterhin die Organisation der nicht durch Lehrerstunden abgedeckten Betreuungszeiten in die Hand nehme. Ihn daher auch noch mit einem finanziellen Risiko zu belasten, komme daher kaum in Frage, zumal das zeitliche Betreuungskonzept mit dem Schulträger abgestimmt sei und keinesfalls eingeschränkt werden sollte, so der Vorsitzende. Die Verwaltung schlug deshalb vor, dem Freundeskreis der Grund- und Werkrealschule Gerabronn für die Einführung der Ganztagesgrundschule im ersten Schuljahr 2015/2016 eine Abmangelübernahme bis zu 10.000 " zuzusagen.

In der sich anschließenden Aussprache wurde ein erweitertes Betreuungsangebot für die Ganztagesgrundschule von allen Fraktion sehr begrüßt. Die hierfür insgesamt eingesetzten Gelder (Mobiliar, Grundausstattung, Mittagsbetreuung, Persona, usw.) seien gut angelegt und kämen allen Kindern und Eltern der Grundschule zu Gute. Nach ca. einem Jahr soll von der Schulleitung ein erster Erfahrungsbericht dem Gemeinderat vorgestellt werden.

Vorgezogene Bürgerbeteiligung für das Bebauungsplanverfahren sAm Bahnhof IVÍ in Gerabronn

Ebenfalls einstimmig wurde die Vorgezogene Bürgerbeteiligung für das Bebauungsplanverfahren sAm Bahnhof IV%oin Gerabronn beschlossen. Mit der beschlossenen Planauslegung hat die Öffentlichkeit nun Gelegenheit, sich zu informieren und Stellungnahmen abzugeben.

Bürgermeister Schumm erinnerte an den Bereits im Jahr 2011 gefassten Aufstellungsbeschluss. Mit dem Bebauungsplan sAm Bahnhof IV%o sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete Weiterentwicklung und Neuansiedlung von Industrie- und Gewerbebetrieben in Gerabronn geschaffen werden. Die überplante Fläche schließt sich nordöstlich an das bestehende Gewerbe- und Industriegebiet an. Das Angebot von attraktiven und günstigen Gewerbebauflächen sei ein wichtiger und langfristiger Standortfaktor zum Ausbau und Sicherung von Arbeitsplätzen, so der Vorsitzende.

Das es erst jetzt mit dem Bebauungsplanverfahren weitergehe, sei schlicht der Arbeitsüberlastung des Kreisplanungsamtes mit Windkraftplanungen zuzurechnen. Da bisher aber immer noch alle Gewerbeflächennachfragen bedient werden konnten, sei dies zu verschmerzen gewesen, erklärte Bürgermeister Schumm. Seine Missbilligung sprach der Vorsitzende zu den äußerst hohen Anforderungen des Artenschutzes aus. So sei man voraussichtlich gezwungen, den Erfolg der vorgeschriebene Ausgleichsmaßnahmen kostspielig durch Fachgutachter überprüfen zu lassen, was einem sSelbstbedienungsladen%gleich komme.

Weitere Weichen zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen bei der Stadtverwaltung gestellt

Zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) beschloss der Gemeinderat mehrheitlich, sich auf die Erfahrung und das Fachwissen der Verwaltung zu verlassen. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit einen Vorschlag zur neuen Gliederung des doppelten Haushalts unterbreiten. Ebenfalls wurde beschlossen, dass dort wo es möglich ist, alle im Bilanzierungsleitfaden vorgesehenen Vereinfachungsregelungen auszuschöpfen und anzuwenden. Desweiteren wurde die Verwaltung ermächtigt mit dem Büro Schmidt und Häuser einen Beratervertrag auf Einzelstundenbasis abzuschließen, um Detailfragen der Rechtssicherheit bei Bewertung und Aufstellung der Eröffnungsbilanz zu klären.

Einführend zu diesem Tagesordnungspunkt verwies Bürgermeister Schumm darauf, dass am 16.09.2014 der Gemeinderat erstmals über die Einführung des NKHR informiert wurde. Bei dieser Sitzung wurde beschlossen, dies zum 01.01.2018 bei der Stadt Gerabronn einzuführen. Der Vorsitzende erklärte, dass er die gesetzlich geforderte Umstellung in Baden-Württemberg als administrative und politische Zumutung ansehe, zumal das Land selbst diese Umstellung nicht praktiziert, es aber von den Kommunen gefordert werde.

Weiter verwies er in seinen Erläuterungen auf die umfassenden Informationen der an die Gemeinderäte zugegangenen Beratungsvorlage. Derzeit gehe es hauptsächlich um die Art der Erfassung und Bewertung des vorhandenen Vermögens und um den Umfang der inhaltlichen Einbeziehung des Gemeinderats. Die gewählte Bewertungsmethode müsse vom Gemeinderat mitgetragen und dauerhaft beibehalten werden. Der Haushalt sei künftig ausgeglichen, wenn die kompletten Abschreibungen erwirtschaftet werden, die Frage einer Zuführungsrate oder einer Entnahme/Zuführung zur allgemeinen Rücklage stelle sich nicht mehr, so der Vorsitzende. Bürgermeister Schumm sprach sich dafür aus, die Vermögensbewertung nicht zu kompliziert anzugehen. Die Bandbreite der Möglichkeiten sei sehr groß. Zweckmäßigerweise solle deshalb mit pauschalen Ansätzen und der Anwendung aller Vereinfachungsregelungen gearbeitet werden. Der Gemeinderat könne guten Gewissens auf die Kompetenz der Verwaltung vertrauen, so der Vorsitzende.

In der sich anschließenden Diskussion wurde von einigen Stadträten der Umfang der Informationen kritisiert, man fühle sich förmlich erschlagen. Ebenfalls sahen sich einzelne Mitglieder des Gemeinderats zum jetzigen Zeitpunkt nicht in der Lage die vielfältigen Informationen des Umstellungsprozesses auf das NKHR ohne intensive Schulung zu beurteilen und zu begleiten.

Eine große Zahl andere Gremiumsmitglieder sah das weitere Vorgehen entspannt und sprach das volle Vertrauen aus, dass die Verwaltung diesen Prozess rechtssicher und richtig umsetzen werde. Dazu genüge es, wenn der Gemeinderat weniger inhaltlich sondern eher in Bezug auf das Verständnis zum neuen Haushaltrecht sowie zum Haushaltsplan geschult werde.

Weiter wurden auch Befürchtungen geäußert, ob durch das neue NKHR weniger Zuschüsse und Förderungen für Gerabronn bewilligt würden. Hier konnten Bürgermeister Schumm und Stadtkämmerer Werthwein beruhigen, da dies zum Einen nicht zu erwarten sei und zum Anderen aber auch noch keine Verwaltungsvorschriften zur Förderung nach Einführung der NKHR vorlägen.

Bürgermeister Schumm versicherte abschließend, dass die Verwaltung eine ordnungsgemäße Buchführung mit rechtssicherer Eröffnungsbilanz erstellen werde und sich aus buchungstechnischen Darstellungen bisher noch kein Unternehmen bzw. Behörde rechtlich seriös gesundgerechnet habe. Wichtig sei es, bei den Bewertungen einen guten Mittelwert zu finden und wie immer im Leben gelte der Grundsatz stets bei der Wahrheit und realistisch zu bleiben.

Gehweg im Lindenbronner Weg erhält Asphaltdecke

Mehrheitlich stimmte der Gemeinderat für die abschließende Fertigstellung des Gehwegs im Lindenbronner Weg mit einem Asphaltbelag.

Einführend zum Tagesordnungspunkt berichtete der Vorsitzende, dass Einwohner aus dem Wohngebiet angeregt hatten, dass der Gehweg entlang des Lindenbronner Weges und der Jakob-Wiedmann-Straße befestigt werden solle. Kinder und ältere Menschen könnten auf dem Fußweg, der derzeit mit Schotter befestigt ist, schlecht laufen und müssten deshalb ab und zu auf die Fahrbahn ausweichen. Der schotterbefestigte Fußweg hat eine Länge von rd. 365 m mit einer Breite von 1,50 m.

Zur Wahl stand die Befestigung mit Betonverbundpflaster oder in Asphaltbauweise. Alle Gehwege im Einzugsgebiet des Baugebietes Lindenbronner Weg wurden bisher mit Betonpflaster hergestellt. Der einzige Nachteil bei dem Betonpflaster sei, dass die Randbereiche, auf denen nicht gelaufen werde, von Unkraut durchwachsen wird. Dies empfänden verschiedene Bürger als unordentlich. Da mittlerweile nur noch eine Unkrautbekämpfung mit reiner Handarbeit zulässig sei, könnten diese Arbeitseinsätze schon seit Jahren nicht mehr vom Bauhof durchgeführt werden, weshalb sich die Verwaltung für eine Asphaltbauweise ausgesprochen hatte. Zudem war die Asphaltvariante in der Preiskalkulation mit ca. 24.450 € für die gesamte Fläche um 2.300 € günstiger als die Variante mit Betonpflaster.

Im Rahmen der Aussprache wurden Bedenken geäußert, ob der Gehwegbelag nicht bei weiteren Wohnhausneubauten wieder beschädigt werden könnte. Als Argument für den Betonpflasterbelag wurde die einfachere Öffnung und Reparatur genannt.

Letztlich entschied sich das Gremium für den günstigeren Asphaltbelag. Es ist geplant, noch in diesem Jahr für die Arbeiten Angebote einzuholen und diese auch noch 2015 zu vergeben.

Kurz berichtet

Der Vorsitzende informierte den Gemeinderat, dass der Landkreis Schwäbisch Hall plane, auf dem Gelände der ehemaligen Straßenmeisterei in der Haller Straße, eine **Containersiedlung für die vorübergehende Unterbringung von ca. 50 Asylbewerbern** zu errichten. In der Kreistagssitzung vom 19.05.2015 wurde dieser Beschluss gefasst. Die Unterbringungssituation sei für den Landkreis Schwäbisch Hall aktuell prekär und zwischenzeitlich seien alle freistehenden Gebäude ausgeschöpft. Bürgermeister Schumm sprach davon, dass auch die Stadt Gerabronn nun in der Pflicht sei und Solidarität beweisen müsse, bzw. es eine moralische Verpflichtung gäbe, die Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen. Voraussichtlich in ca. 4 Monaten, also im Herbst, könne mit der Bezugsfertigkeit der Containersiedlung nach den Planungen des Landkreises gerechnet werden. Die Betreuung der Asylbewerber soll durch Fachpersonal des Kreises erfolgen. Der Vorsitzende sprach seine Hoffnung aus, dass es in Gerabronn auch gelingen sollte, ehrenamtliche Personen für freiwillige Unterstützung- und Betreuungsarbeit zu gewinnen.

Entgegen der Information in der letzten Gemeinderatssitzung zum Stand der Schulanmeldungen für die neuen 5. Klassen ab September 2015 beim **Gymnasium Gerabronn** teilte Bürgermeister Schumm enttäuscht mit, dass die Schulverwaltung beim Regierungspräsidium Stuttgart bei den 62 Anmeldungen **nur 2 Klassen bewilligt** habe, anstatt der bisher geplanten 3 Klassen. Der Vorsitzende sprach von einer rigorosen Handhabung der Richtlinien, womit wieder einmal der ländliche Raum vernachlässigt werde.

Die nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzungen finden voraussichtlich am **Mittwoch, 17.06.2015 und Dienstag, 21.07.2015** statt.

Abschließend wies der Vorsitzende noch auf die vom 22.05 bis 25.05.2015 stattfindenden Dünsbacher Heimattage hin und sprach eine herzliche Einladung an alle Stadträtinnen und Stadträte aus.

In der anschließenden nichtöffentlichen Sitzung wurden noch Grundstücksangelegenheiten und Verschiedenes behandelt.